

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1852**

104 (28.12.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1852.

Dienstag den 28. December.

No. 104.

**Bekanntmachung.**

Nr. 26,248. Die Verrechnung des rheinpfälzischen Waisenfonds wurde dem Stiftungs-Verwalter Bauer dahier, nunmehr in Lit. M 5 No. 5<sup>1/2</sup> wohnhaft, übertragen, wovon sämmtliche mit gedachter Stiftungs-Verwaltung in Geschäftsbeziehung kommende Behörden, sowie die Schuldner dieses Fonds und alle darauf angewiesene Hilfsbedürftige, zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt werden.

Mannheim, den 11. Dec. 1852.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

Boehme.

vd. Umling.

**Bekanntmachung.**

Nr. 32,823. Die in Art. II §. 26 der landesherrlichen Verordnung vom 3. October 1851 vorgeschriebene Dienstprüfung der Volksschulkandidaten wird im Monate April 1853 für die im Ober- und Unterrhein-Kreise angestellten Volksschulkandidaten am Seminar in Weersburg und für die im Mittel- und Unterrhein-Kreise angestellten Volksschulkandidaten am Seminar in Ettlingen abgehalten werden. Diejenigen Volksschulkandidaten, welche vor dem Jahre 1850 recipirt worden und wenigstens innerhalb der drei letzten Jahre in sittlich-religiöser, geselliger und dienstlicher Hinsicht unbescholten geblieben sind, werden zu dieser Prüfung zugelassen werden.

Diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen und hiemit auf die Verordnung der großherzoglichen Oberschulconferenz vom 8. Nov. 1851 aufmerksam gemacht werden, haben ihre desfallsigen Gesuche unter Anschluß des Candidatenscheines und der von den betreffenden Bezirkschulvisitaturen ihnen ausgestellten Zeugnisse über ihre ganze Dienstzeit durch die vorgesezte Bezirkschulvisitatur innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Die Bezirkschulvisitaturen haben diese Gesuche zu sammeln und dieselben, sofern denselben alle erforderlichen Zeugnisse angeschlossen sind, nach Umlauf der Anmeldefrist mit einem Bericht anher vorzulegen.

Diejenigen Volksschulkandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden, erhalten Zulassungsscheine, worin die Tage der Prüfung angegeben sein werden.

Karlsruhe, den 17. December 1852.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

B. B. d. D.

Rinberger.

v. Kleudgen.

**Bekanntmachung.**

Bei dießseitigem Kriegs-Commissariat ist eine Assistentenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 Gulden in Erledigung gekommen, welche durch einen im Staatsrechnungswesen erfahrenen Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten alsbald wieder besetzt werden soll. Die Bewerber haben die desfallsigen Gesuche unter Anschluß ihrer Reception- und Befähigungszeugnisse innerhalb 14 Tagen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 21. December 1852.

Großh. Kriegs-Commissariat.

Bloß.

## Dienst-Nachrichten.

Der katholische Filialschuldienst Degeln, Amts Bonndorf, ist dem Hauptlehrer Fridolin Malzacher zu Schutterwald übertragen worden.

Der evangelische Schuldienst zu Palmbach, Schulbezirks Durlach, wurde dem ev. Hauptlehrer Wilhelm Hofmann von Ursenbach übertragen.

## Vacante Schulstellen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Faust Peter ist der katholische Schul- und Organistendienst zu Unterglotterthal, Amts Waldkirch, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldkirch zu Heuweiler zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Franz Anton Wurst ist die Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Sinsheim, Amts Sinsheim, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur zu Sinsheim zu melden.

Durch Ernennung des Hauptlehrers De Streicher in Zhiengen zum Hauptlehrer an der öffentlichen israel. Schule zu Diersburg ist die Lehrstelle an der zur II. Classe gehörigen öffentlichen israel. Schule in Zhiengen, Amtsbezirks Waldshut, in Erledigung gekommen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 200 fl. nebst freier Dienstwohnung oder dem gesetzlichen Werthanschlag für solche und einem Schulgelde von 1 fl. für jedes Schulkind bei unge-

fähr 30 Schulkindern verbunden ist. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsbl. Nr. 38) unter Vorlage ihrer Aufnahmscheine und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel durch die betreffende großh. Bezirksschulvisitatur bei der großh. Bezirksschulvisitatur Waldshut zu melden.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[102]3 Nr. 38,995. Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Joseph Bog von Zeytern, Soldat bei dem großh. zweiten Infanterie-Bataillon, jetzt 3. Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen sechs Wochen sich zu stellen. Auch wird das Ersuchen gestellt, solchen im Betretungsfalle zu verrhaften und ihn hierher oder an besagtes Commando abzuliefern.

Bruchsal, den 16. Dec. 1852.

Großh. Oberamt.  
Leiblein.

[99]2 Nr. 34,172. Sinsheim. [Aufforderung.] J. S. August Haag von hier, gegen Jakob Förs von Weiler, Forderung betr. Auf klägerischen Antrag. Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, die Forderung des Klägers für erkaufte Leder binnen 8 Tagen zu bezahlen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung des Klägers für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und hier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit dergleichen Wirkung, als ob sie dem Beklagten eingehändigt worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 8. Decbr. 1852.

Großh. Bezirksamt.  
Staiger.

[104]1 Nr. 24,930. Bonndorf. [Aufforderung.] Jacob Leimguber von Epsenhofen hat sich mit Rücklassung seiner Familie heimlich entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Wochen dahier zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigens er des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Bonnndorf, den 14. Dec. 1852.

Großh. Bezirksamt.

G a u m.

vd. Binder.

[104]1 Nr. 38,165. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Nicolaus Köhler von Dienstadt haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und hat die Wittwe um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigensfalls die Wittve auf den Grund des L.R.G. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.

Tauberbischofsheim, den 21. Dec. 1852.

Großh. Bezirksamt.

R u t h.

vd. Demoll.

[104]1 Nr. 27,258. Walldürn. [Aufforderung und Fahndung.] Bei der heute dahier stattgehabten Recruten-Aushebung pro 1853 ist Johann Ferdinand Müller von Altheim, Loos-Nr. 63, unentschuldigt ausgeblieben.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls er in eine Geldstrafe von 800 fl., zu den Kosten verfällt und des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt werde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Walldürn, den 21. Dec. 1852.

Großh. Bezirksamt.

R e s s.

[104]1 Nr. 36,536. Sinsheim. [Aufforderung.] Es fordert Bürgermeister Grab von Rohrbach, als Bevollmächtigter der Jonas Raup Wittve, an die flüchtigen Johann Dieffenbacher's Eheleute von Rohrbach, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, 500 fl. Ersatz aus unrechter That.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 8 Tagen von Eröffnung dieses an

zu befriedigen oder aber zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, widrigensfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Dies wird den an unbekannten Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihnen aufgegeben, einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen und hierher anzuzeigen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 22. Dec. 1852.

Großh. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[104]1 Nr. 47,204. Donaueschingen. [Aufforderung.] Das Straub Hahnenbergische Stipendium zu Hüfingen betr. Das Straub Hahnenbergische Stipendium mit 110 fl. ist erledigt. Dazu sind zunächst Verwandte des Stifters, welche sich dem Studium widmen wollen und beim Mangel dieser Andere aus Hüfingen, Mundelfingen und Döggingen berufen. Bewerber haben sich unter Vorlage der nöthigen Belege binnen 4 Wochen anher zu wenden.

Donaueschingen, den 21. Dec. 1852.

Großh. Bezirksamt.

W ä n k e r.

[104]1 Nr. 17,441. Haslach. [Fahndungszurücknahme.] Die unterm 20. Nov. 1850, Nr. 12,535, gegen den Recruten Julius Allgeier von Haslach erlassenen Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Haslach, den 20. Dec. 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. L a r o c h e.

Hinterstkirch.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[104]1 zwischen der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft und der Gemeinde Hochhausen, wegen des Weinzehntens;

im Bezirksamt Pfullendorf:

[101]3 zwischen der Pfarrei Burgweiler und ihren Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Bonndorf:

[103]2 zwischen der Caplanei Mundelfingen und der Gemeinde Dpferdingen;

im Bezirksamt Trtberg:

[103]2 zwischen der Pfarrei Furtwangen und der Gemeinde daselbst:

im Stadt- und Landamt Wertheim;

[103]2 zwischen der großh. kath. Pfarrei Borthal und der fürstl. Löwenstein-Wertheim beiderseitigen Standesherrschaften, wegen des der ersteren auf der Gemarkung Tremhof zustehenden Zehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[103]2 Nr. 27,461. Wertheim. [Schafwaidablösung.] Die Ablösung des der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Standesherrschaft als Besitzerin des Hofgutes Neu- hof auf der Gemarkung Rastig zustehenden Schafwaidrechts ist endgültig beschlossen worden. Diejenigen, welche an dem Ablösungs- capitale irgend ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, solches binnen drei Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie sich damit lediglich an die Waidberechtigten zu halten haben würden.

Wertheim, den 6. Dec. 1852.

Großh. Stadt- und Landamt.

B. V. d. A. B.

Sternberg.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls daselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

[104]1 Nr. 18,612. von Karlsruhe, Ludwig Leichtlin, Sohn des hiesigen Bürgers

und Kaufmanns Heinrich Leichtlin, welche anno 1833 nach Amerika gegangen ist und seit 1838 keine Nachricht von sich gegeben hat.

Oberamt Durlach:

[101]3 Nr. 32,236. von Wilferdingen, Elias Mannherz, welcher seit dem Jahre 1828 von Hause abwesend ist und seitdem keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben hat.

Bezirksamt Säckingen:

[103]2 Nr. 36,698. von Willaringen, Jakob Biker, welcher sich seit vielen Jahren von Hause entfernt und beinahe seit der gleichen Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und dessen Aufenthaltsort man nicht kennt, dessen Vermögen in 1320 fl. besteht;

#### Privat-Anzeigen.

[58]3 In der Buchdruckerei des katholischen Bürgerhospitals in Mannheim sind zu haben:

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| pr. Buch                             |            |
| Handscheine für Stiftungen, auf Con- |            |
| ceptpapier.                          | 18 fr.     |
| desgleichen auf Schreibp.            | 22 "       |
| Erkundigungsbogen in U. S.           | 18 "       |
| desgleichen wegen unehelichen        |            |
| Kindern                              | 18 "       |
| Nachweisung wegen Hans zc. Erwachs   |            |
| für Bürgermeister                    | 18 "       |
| desgleichen für Aemter               | 22 "       |
| Uebergabs- und Ausnahmelisten zur    |            |
| Conscription                         | 18 "       |
| Gemeindeumlags-Quittungsbüchlein     | 18 "       |
| Wahlzettel für Gemeinderäthe und     |            |
| Bürgermeister                        | 18 "       |
| Tagebuch für Rathschreiber, mit      |            |
| Gemeinderechnung                     | 22 "       |
| Cassabuch                            | linien     |
| Nachtzettel aufs Land                | 18 "       |
| Sterb- und Leichenschauheine, Sterb- |            |
| und Leichenschauregister, Sterb-     | 14 "       |
| fallsanzeigen                        |            |
| Impfsscheine                         | 24 "       |
| Criminal-Tabellen für Bürgermeister  | 18 "       |
| pr. Ries                             |            |
| Forstgerichtspressen No. 1 bis 9 und |            |
| No. 11                               | fl. 4. 30. |
| desgleichen No. 10.                  | fl. 4. 18. |
| sämmtlich auf gut geleimtem Papier.  |            |

Hierzu das Verordnungsblatt No. 35.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. C. H. Th. Huhn.  
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.